Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von Veranstaltungen an jede natürliche oder juristische Person des Privatrechts der Stadt Bergen auf Rügen in der Stadt Bergen auf Rügen

Beschreibung	Die Stadt Bergen auf Rügen gewährt Zuwendungen mit den in der jeweils gültigen Haushaltssatzung zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen der „Richtlinie der Stadt Bergen auf Rügen über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von Veranstaltungen an jede natürliche oder juristische Person des Privatrechts der Stadt Bergen auf Rügen in der Stadt Bergen auf Rügen“. Hierfür ist es notwendig, dass im Antragsverfahren personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten verarbeitet werden.
Verantwortlichkeiten	• Stadt Bergen auf Rügen Die Bürgermeisterin Markt 5/6 18528 Bergen auf Rügen Deutschland Telefon: 03838 811-0 Fax: 03838 811-222 E-Mail: info@stadt-bergen-auf-ruegen.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	• Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) Eckdrift 103 19061 Schwerin datenschutz@ego-mv.de
Zweck der Datenverarbeitung	• Antragstellung auf Zuwendung durch Antragsteller • Prüfung des Antrages durch die entsprechenden Ausschüsse der Stadt Bergen auf Rügen • Auszahlung von Zuwendungen an die Antragsteller • Prüfung des Verwendungsnachweises
Rechtsgrundlage	• DSGVO: Art. 6 Abs. 1 lit. a – Einwilligung • DSGVO: Art. 6 Abs. 1 lit. c – Rechtliche Verpflichtung • „Richtlinie der Stadt Bergen auf Rügen über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von Veranstaltungen an jede natürliche oder juristische Person des Privatrechts der Stadt Bergen auf Rügen in der Stadt Bergen auf Rügen“.

Einwilligung	• Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. • Ein Widerruf vor Auszahlung der Zuwendung hat zur Folge, dass eine Bearbeitung des Antrags nicht durchgeführt und somit die Auszahlung nicht erfolgen kann. • Bei einem Widerruf nach Auszahlung der Zuwendung müssen die Daten aufgrund rechtlicher Vorschriften bis zum Ende der gesetzliche Speicherfrist aufbewahrt werden. In diesem Fall stehen die öffentlichen Interessen über den Interessen der Rechte und Freiheiten der Betroffenen.
Empfänger der personenbezogenen Daten innerhalb der Behörde	• Haupt- und Bürgeramt Bergen auf Rügen • Amt Finanzen (Geschäftsbuchhaltung, Kasse) • Europa- und Kulturausschuss der Stadtvertretung Bergen auf Rügen • Hauptausschuss • Stadtvertretung (Ausnahme/ o.a. Ausschüsse tagen nicht zeitnah) • Mitarbeiter, der durch die Bürgermeisterin mit der Prüfung des Verwendungsnachweises beauftragt ist
Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb der Behörde	• Es erfolgt keine Datenweitergabe an nichtberechtigte Dritte.
Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	• Es ist keine Übermittlung in ein Drittland geplant.
Profiling	• Es findet kein Profiling statt.
Speicherdauer	• Speicherfristen der Landeshaushaltsordnung (LHO M-V) • 6 Jahre
Betroffenenrechte	• Betroffenenrechte gem. Art. 15 – 22 DSGVO können jederzeit ausgeübt werden.
Beschwerderecht	• Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihre Daten zu Unrecht verarbeitet werden, können Sie sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden.